

An die Teilnehmenden des BL II 2023/2025

Katharina Bauer
Telefon 089 54057-8152
Telefax 089 54057-918152
bl2@bvs.de

München, 04.07.2023

Unterrichtsfreie Zeiten im BL II

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufrechterhaltung des Dienstes in den Gemeinden und zur besseren Planung von Urlaub und Vertretungen haben wir im Hinblick auf die Schulferien für den BL II folgende Entscheidung getroffen:

- Die gesamten Sommerferien bleiben, mit Ausnahme des Abschlusslehrgangs, unterrichtsfrei.
- Die Oster- und Pfingstferien sind immerhin in einer Woche freizuhalten. Sollte aus planerischer Sicht ein Unterricht in die Oster- und/oder Pfingstferien gelegt werden müssen, wird dieser im BL II auf die erste Ferienwoche gelegt. Die zweite Woche der Oster- und Pfingstferien bleibt unterrichtsfrei.
- Die Weihnachtsferien bleiben unterrichtsfrei.
- Die Faschings- und Herbstferien können mit Unterricht verplant werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Stundenplan Änderungen vorbehalten ist. Wir werden grundsätzlich die unterrichtsfreien Zeiten berücksichtigen. Sollte ein Nachholunterricht vor einem Leistungsnachweis stattfinden müssen, so steht an oberster Stelle der zu vermittelnde Stoff des BL II als Grundlage für die zu absolvierenden Leistungsnachweise, so dass Ausnahmen von den unterrichtsfreien Zeiten möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BVS